

## Petition an den Bayerischen Landtag

### **Persönliche Daten**

Herr Markus Heindl

Ebering 5

84419 Obertaufkirchen

Bayern

E-Mail: markusheindl@gmx.de

Ich beschwere mich darüber, dass der am 30.09.19 eröffnete Abschnitt der A 94 einen nicht hinnehmbaren Verkehrslärm bewirkt. Je nach Witterung und Windrichtung kann dieser Lärm ein unerträgliches Ausmaß annehmen. Für viele Landkreisbürger ist zwar die Anbindung an den Großraum München durch die A 94 von Vorteil; darüber dürfen aber jene nicht übersehen werden, die mit erheblichen Beeinträchtigungen durch die Autobahn leben müssen. Mein Haus, ebenso wie die anderen Häuser oder Anwesen, die in der Nähe der Autobahntrasse liegen, verzeichnet einen hohen Wertverlust. Neben diesem materiellen Verlust kommen noch Schadstoffemissionen, unter denen ich und die anderen Anwohner zu leiden haben. Diese können erst reduziert werden, wenn umweltschonende Antriebsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Welche gesundheitlichen Risiken bis dahin für meine Familie und die anderen Betroffenen bestehen, wird sich erst mit der Zeit herausstellen.

Was mir und den übrigen Betroffenen aber derzeit am meisten Sorge bereitet, sind die physischen und psychischen Belastungen durch den Verkehrslärm. Wir müssen damit rechnen, dass sich mit der durchgängigen Befahrbarkeit der A 94 die

Lärmemission noch erhöhen wird. Der berechtigte Protest gegen den Lärm formiert sich derzeit entlang der Neubaustrecke in den Landkreisen Erding und Mühldorf. Weit über 3000 Unterschriften gegen diesen Verkehrslärm wurden bisher geleistet.

Mit meiner Beschwerde möchte ich erreichen, dass sich die Politik der Sache annimmt und dass eine Nachbesserung des derzeit bestehenden Lärmschutzes erfolgt. Wobei dieser auf weiten Strecken dieses Autobahnabschnittes völlig fehlt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die ausführenden Firmen im Wesentlichen nach den planfestgestellten Plänen gebaut haben dürften und dass der Mittelwert von 64 Dezibel eingehalten werden kann.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Lärmbelastung für uns unzumutbar ist. Ob Lärm besonders störend ist, lässt sich außerdem nicht unbedingt durch Lärmmessungen belegen. So verursachen z. B. die Übergänge von Brücke zu Fahrbahn besonders unangenehmen Lärm. Gleiches gilt für die Bereiche, in denen die Fahrbahn aus einem Einschnitt austritt und hier die Wirkung eines Schalltrichters entsteht. Darüber hinaus erhöhen zur Fahrtrichtung senkrechte Trennfugen sowie eine holprige und raue Oberfläche den Lärm unnötig.

Meine Beschwerde und die der zahlreichen Mitunterzeichner unserer Unterschriftenaktion richtet sich gegen den Freistaat Bayern, der die Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen hat. Es geht nicht an, dass Wenige, die das Pech haben, in der Nähe der Autobahn zu wohnen, die vollen Lasten zu tragen haben für die Vielen, die von dieser Verkehrseinrichtung Vorteile haben.

Meine Beschwerde begründe ich damit, dass, wenn wir schon den Wertverlust unserer Immobilien hinnehmen und die Abgase in Kauf nehmen müssen, wir wenigstens einen Lärmschutz bekommen, der diese Bezeichnung auch verdient. Eine Solidargemeinschaft wie der Freistaat Bayern hat hier eine Verpflichtung und darf uns nicht zu Bürgern 2. Klasse machen.